

# VHS Vermerk zukünftige personelle Ausstattung vor Hintergrund Flüchtlingskrise

---

**Zusammenfassung:** Die VHS empfiehlt, dem VHS-Ausschuss am 12.4.2016 die zusätzliche Einrichtung einer halben HPM-Stelle E11 ab Juni 2016 (bis Juni 2018) und die zusätzliche Einrichtung einer halben administrativen Stelle E6 ab Januar 2017 bis Dezember 2018 jeweils befristet über einen Zeitraum von 2 Jahren zu empfehlen. Nur so kann die Beantragung, Betreuung und Organisation der Integrationskurse und Alphabetisierungskurse des BAMF und weiterer Förderlinien ab Juni 2016 für voraussichtlich mindestens 150 Flüchtlinge in allen 5 VHS-Gemeinden sichergestellt werden. So wie die jetzt seit Dezember laufenden, durch die BA finanzierten Einsteiger-Kurse soll der Unterricht durch freie Mitarbeiter auf Honorarbasis geschehen. Die zusätzlichen Stellen haben somit rein pädagogische bzw. administrative Aufgaben. Ohne die Einrichtung dieser Stellen ist aus jetziger Sicht die Einrichtung von BAMF-Sprachkursen fraglich. Die Beantragung weiterer Förderlinien wäre personell nicht leistbar. Wenn man den Zeitraum Sommer 2016 bis Sommer 2018 in einem finanziellen Zusammenhang betrachtet, der sich auf die Flüchtlinge bezieht, sind die zusätzlich entstehenden Kosten nach Zusammenführung aller uns zur Verfügung stehenden Daten und Prognosen als auskömmlich zu betrachten. Die vorliegende Zusammenstellung klammert die individuelle Zahlung von Raumkosten an die VHS-Gemeinde, in der der jeweilige Kurs stattfindet, ausdrücklich aus. Da die Maßnahme in dem Zusammenspiel aller 5 Gemeinden betrachtet wird, ist eine Auszahlung von Mietkosten, die bei den Einstiegskursen angesetzt werden können, nicht vorgesehen. Stattdessen werden die Fördergelder im gemeinsamen VHS-Haushalt vereinnahmt.

## **Ausgangslage:**

Die VHS führt jetzt schon in Lüdinghausen (Meyer zum Alten Borgloh), Südkirchen (Frau Dr. Paul bis Ende 2015) und Olfen (Frau Dr. Paul mit 3 Kursen) Sprachförderung durch. Das Volumen der Zuweisungen ist aber in den vergangenen Monaten so dramatisch angestiegen, dass wir nach einem Votum des VHS-Ausschusses vom 2.11.2015, uns in diesem Kontext mehr zu engagieren und einer zusätzlichen Zuweisung von 6 Wochenstunden für die neu geschaffene Stelle von Frau Brunner im Dezember mit Sprachkursen begonnen haben.

Wir führen also in 3 Kommunen (Lüdinghausen, Senden, Ascheberg) seit 3 Monaten tägliche Intensiv-Sprachkurse (3-5 mal wöchentlich à 5 Unterrichtsstunden) mit insgesamt rund 150 Flüchtlingen, 22 Sprachlehrern in 6 Räumlichkeiten durch und sind daher nun in der Lage, die zukünftigen personell notwendigen Ressourcen zu benennen.

## **Förderung:**

Die Förderung von Flüchtlingen wird zur Zeit von verschiedenen Institutionen, Ministerien und Initiativen gefördert.

Folgende Förderlinien sind finanziell besonders interessant:

1. Die Einsteigerkurse der Agentur für Arbeit. In dieser Förderlinie führen wir zur Zeit 8 Kurse durch und gehen bei einer Maximalerstattung von einem Plus von

## VHS Vermerk zukünftige personelle Ausstattung vor Hintergrund Flüchtlingskrise

---

50.000-80.000 EUR im diesjährigen VHS-Haushalt aus. Anders ausgedrückt: Bei den 8 Sprachkursen (jeweils 320 Unterrichtsstunden bis ca. Juni 2016) haben wir Kosten von 135.000 EUR angesetzt, können aber bei einer Förderung von 4,50 EUR pro Flüchtling pro Unterrichtseinheit auf eine Förderung in Höhe zwischen 185.000 bis 215.000 EUR hoffen.

2. Die BAMF-Kurse: Wir werden voraussichtlich im Frühjahr als Institution für Integrations- und Alphabetisierungskurse zertifiziert sein. Dann sind wir in der Lage, die 600 Unterrichtsstunden dauernden Integrationskurse und die 900 Stunden dauernde Alphabetisierungskurse durchzuführen. Diese Kurse werden mit 3,10 EUR pro Teilnehmer pro 45 Minuten gefördert. Zur Zeit schicken alle 5 VHS-Kommunen ihre Flüchtlinge, die über ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht verfügen, also eine sogenannte „Gestattung“ haben (blaugrünes Papier) zum Integrationskurs nach Münster (Language Academy) und Dülmen (VHS und GEBA). Allerdings sind die Plätze hier besetzt, außerdem entstehen hohe Fahrtkosten und – die Flüchtlinge sind in das örtliche Geschehen vor Ort (Praktika etc.) nicht gut einzubinden.
3. Early Intervention: Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen. 300 UE à 39,50 EUR pauschal, 15 Teilnehmende, erwarteter Gewinn: 4.500 EUR.
4. Ministerium für Schule und Weiterbildung: Zusätzliche Sprachförderung für Flüchtlinge. Beantragung für den 1. September von 100-Stunden-Paketen zu 39,50 EUR pro UE pauschal (voraussichtlich ein Kurs à 10 Personen). Gewinn: ca. 1.500 EUR.

Eine weitere interessante Förderlinie ist der Talentcampus. Hier haben sich bereits Kursleitende als Interessenten gemeldet, wir sind personell aber nicht in der Lage zu beantragen.

Wir gehen nach zahlreichen Telefonaten und Recherchen sowie Rücksprache mit allen 5 VHS-Kommunen, dem Kreis Coesfeld und dem BAMF zur Zeit davon aus, dass ab Juni hunderte von Personen, die den Gemeinden des VHS-Kreises zugeordnet sind, mit einer Gestattung, also eine Bleibeerlaubnis ausgestattet sind. Die VHS könnte 150 Personen (also beispielsweise 20 Personen Ascheberg, 40 Lüdinghausen, je 15 Olfen und Nordkirchen, 60 Senden) schulen. Davon ist durchschnittlich die Hälfte nicht alphabetisiert. Es ist also nach Ansetzung der uns vorliegenden statistischen Zahlen (Alphabetisierung/Nichtalphabetisierung) davon auszugehen, dass 75 Personen im VHS-Gebiet einen BAMF-Kurs (600 Stunden) und 75 Personen einen Alphabetisierungskurs (900 Stunden) brauchen.

Nach Abzug von Kursleiterhonoraren, Fahrtkosten des Kursleiters und Materialpauschalen bleibt pro Kurs ein Gewinn von 3-5.000 EUR. Bei insgesamt 10 BAMF-Kursen ergibt sich hier also einen **Gewinn von rund 40.000 EUR**.

Hier ergibt sich ein Bedarf von rund 10 neuen Sprachlehrern. Die notwendige Zertifizierung der Sprachlehrer nimmt mehrere Monate in Anspruch, die Betreuung von Kursen und Kursleitenden ist als extrem zeitaufwendig anzusehen. Insgesamt ist die Beantragung und Verwaltung der BAMF-Kurse deutlich zeitaufwendiger als die der BA-Einsteigerkurse.

## VHS Vermerk zukünftige personelle Ausstattung vor Hintergrund Flüchtlingskrise

Um den zukünftigen Personalbedarf einzugrenzen, haben wir nach 2 Monaten Erfahrung in diesem Bereich einen Index errechnet, der den Betreuungsaufwand für unsere VHS beziffert.

Es handelt sich um einen monatlich anzusetzenden Mischindex zwischen

- dem pädagogischen Betreuungsaufwand der Kursleitenden (Anwerbung, Zertifizierung, Koordinationstreffen, Kurs-Evaluation, Beratungsgespräche durch pädagogisches VHS-Personal, mehrere Betreuungs-Mails pro Woche),
- dem administrativen Betreuungsaufwand der Kursleitenden (Honorarabrechnungen, Stundenpläne und Abstimmung der Lehrzeiten, Assistenz bei Listen-erstellung und anderen organisatorischen und administrativen Fragen, Bestellungen von Büchern und anderen Kursmaterialien),
- dem administrativen Betreuungsaufwand der Teilnehmenden (Erfassung, Verwaltung der Aufenthaltsgestattungen, Erstellung der Grundlagen für Beantragung, Fahrtkostenerstattungen, Nachrückerlisten, Unterschriften) und
- dem zusätzlichen pädagogischen Aufwand pro Kurs (didaktische Begleitung, Bereitstellung von Material, Abstimmungstreffen, inhaltliche Gesamtkoordination, Abstimmung mit den Flüchtlings-Freiwilligengruppierungen)
- dem administrativen Betreuungsaufwand pro Kurs (Beantragung, Abrechnung, Software-Pflege der Geldgeber).

### Zusätzlicher monatlicher zeitlicher Betreuungsaufwand BA-Einsteiger-Sprachkurse

| Betreuung durch<br>→<br>Betreuung pro:<br>↓ | Administratives<br>Personal VHS-<br>Geschäftsstelle | Pädagogisches VHS-<br>Personal VHS-<br>Geschäftsstelle |
|---|---|--|
| Teilnehmer                                  | 0,25 Zeitstunden (ZS)                               |  |
| Kursleiter                                  | 0,75 Zeitstunden (ZS)                               | 3,5 Zeitstunden (ZS)                                   |
| Kurs  | 1,75 Zeitstunden (ZS)                               | 4,8 Zeitstunden (ZS)                                   |

Monatlicher Aufwand der BA-Einsteigerkurse bei jetziger Zusammensetzung bei 22 Sprachlehrern und 8 Kursen und 150 Teilnehmenden:

|   |
|---|
| 77 Stunden für die Kursleitenden (22 Personen)<br>38 Stunden für die Kurse (8) = 115 (ca. ¾-Stelle) |
|---|

|   |
|---|
| Für Kursleitende (22): 16,5 ZS<br>Für TN (160): 40 ZS<br>Für Kurse (8): 14 ZS = 68 (ca. ½ Stelle) |
|---|

Zukünftiger zusätzlicher monatlicher Aufwand BAMF-Sprachkurse bei Zusammensetzung mit 10 Sprachlehrern und 10 Kursen und 150 Teilnehmenden:

|  |
|--|
| Stunden für die Kursleitenden (10): 35 ZS<br>36 Stunden für die Kurse (10): 48 ZS<br>= 83 ZS |
|--|

## VHS Vermerk zukünftige personelle Ausstattung vor Hintergrund Flüchtlingskrise

---

|   |
|---|
| Für Kursleitende (10): 7,5 ZS<br>Für TN (150): 37,5 ZS<br>Für Kurse (10): 17,5 ZS<br>=62,5 ZS |
|---|

### **Maßnahme:**

Daher schlagen wir die Einstellung einer weiteren halben Stelle für eine pädagogische Kraft (E11-Stelle), zunächst befristet für 2 Jahre vor. Hier ist über den Zeitraum von 2 Jahren von 54.600 EUR auszugehen.

Weiterhin schlagen wir die Einrichtung einer halben E6-Stelle ab Januar 2017 für eine weitere administrative Kraft, ebenfalls befristet für 2 Jahre vor. Hier ist von einem Gehalt von (2 Jahre) rund 40.400 EUR auszugehen.

Es ergäbe sich also ein zusätzlicher Finanzbedarf von 95.000 EUR. Wir gehen davon aus, dass mit einer erhöhten Förderung von mindestens 40.000 EUR allein durch BAMF-Kurse sowie 6.000 EUR aus weiteren oben angeführten Förderlinien zu rechnen ist. Das in 2016 zu erwartende Einnahmeplus von mindestens 50.000 EUR für die jetzt bereits laufenden BA-Kurse fließt in diese Rechnung ebenfalls ein, so dass wir von einer Gesamtförderung von etwa 96.000 EUR in 2016, 17 und 2018 ausgehen können.

Damit sind die erhöhten Personalausgaben von 95.000 EUR durch erhöhte Förderung gedeckt.

### **Finanzielle Konsequenzen:**

Gering. Die Maßnahme ist nach den jetzigen Prognosen für den gesamten VHS-Kreis auskömmlich.

| Titel<br>Maßnahme/<br>Stichwort  | Zielgruppe  | Fördernde<br>Institution                         | Partner-<br>Organisation                          | Antrag   | Voraussetzung<br>für Förderung<br>als Institution   | Voraussetzung<br>f.<br>Förderung als<br>Kursleiter         | Format der<br>Unterrichts-<br>maßnahme | Förderungsvolumen<br>pro Teilnehmer und<br>UE (45 Minuten)       |
|--|---|--|---|--|---|--|--|--|
| <b>Einsteiger-Kurs</b>   | Ausländer +Innen, die b. Eintritt in d. Maßnahme Aufenthaltsgestattung bzw. Bescheinigung Meldung als Asylsuchender (BüMA) besitzen + nicht aus sicherem Herkunftsstaat (§ 29a Asylgesetz) stammen + bei denen rechtmäßiger + dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist. Förderfähig sind Personen aus <b>Syrien, Eritrea, Irak, Iran</b>                                      | Arbeitsagentur                                   | keine   | läuft 12.2015 - April/Juni 2016, keine Wiederholung!   | VHS   | keine  | 320 Ustd                               | 4,50 €   |
| <b>BAMF-Kurse</b>  | <b>Neuzuwanderer</b> sind z. Teilnahme an Kursen verpflichtet. Sie erhalten Kurszulassung v. Ausländerbehörde. Ausländer+innen, die dauerhaft in Dt. leben, dt. Staatsbürger + EU-Bürger mit unzureichenden Deutschkenntnissen können ebenfalls zu Integrationskursen bzw. Alphabetisierungskursen zugelassen werden. Sie müssen beim BAMF einen Zulassungs-antrag stellen. | Bundesamt für Migration... BAMF                  |   | Antrag auf Zulassung als Träger                        | Zulassung als Träger / Zertifizierung durch BAMF (beantragt, Zulassung erwartet für Mai 2016) | Zertifizierung durch BAMF (wird durch VHS beantragt)       | 660 USTD                               | 3,10 € pro Teilnehmer und Ustd                                   |
| <b>Early Intervention: „Basissprachkurse z. Arbeitsmarkt-integration v. Flüchtlingen</b> | <b>Ausländer mit Aufenthaltstitel und guter Prognose</b>  | Europäische Union und MAIS                       | Arbeitsagentur; VHS Dülmen, VHS Coesfeld          | Interessensbeurteilung bewilligt, geplant für Mai 2016 | VHS   | Antragsstellung (Interessensbeurteilung bereits bewilligt) | 1 Kurs, max. 300 UE pro Kurs           | Pauschale von 79 € mit 50% (= 39,50 €) je UE                     |
| <b>Zusätzliche Kurse Sprachförderung Land NRW</b>  | Erwachsene und jugendliche Flüchtlinge ab 16 Jahren   | Land NRW   | keine   | 01.06.2016 möglich                                     | VHS   | keine  | Kurs mit max 100 UE                    | 79 EUR pro UE, real 39,50 EUR pro UE                             |
| <b>Talentcampus +</b>  | <b>Flüchtlinge und Zuwanderer 10 - 18 Jahre</b>   | DVV/ Bundesministerium für Bildung und Forschung | 2 Bündnispartner; Musikschule, Jugendzentrum etc. | ?  | VHS   | keine  | 1 - 6 Wochen                           | tatsächlich entstandene Kosten. max. 50 € pro Tag und Teilnehmer |